



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Hundeübungsplatz am Kanalweg“

- Entwurf -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Saterland die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Hundeübungsplatz am Kanalweg“ beschlossen.

Saterland, den

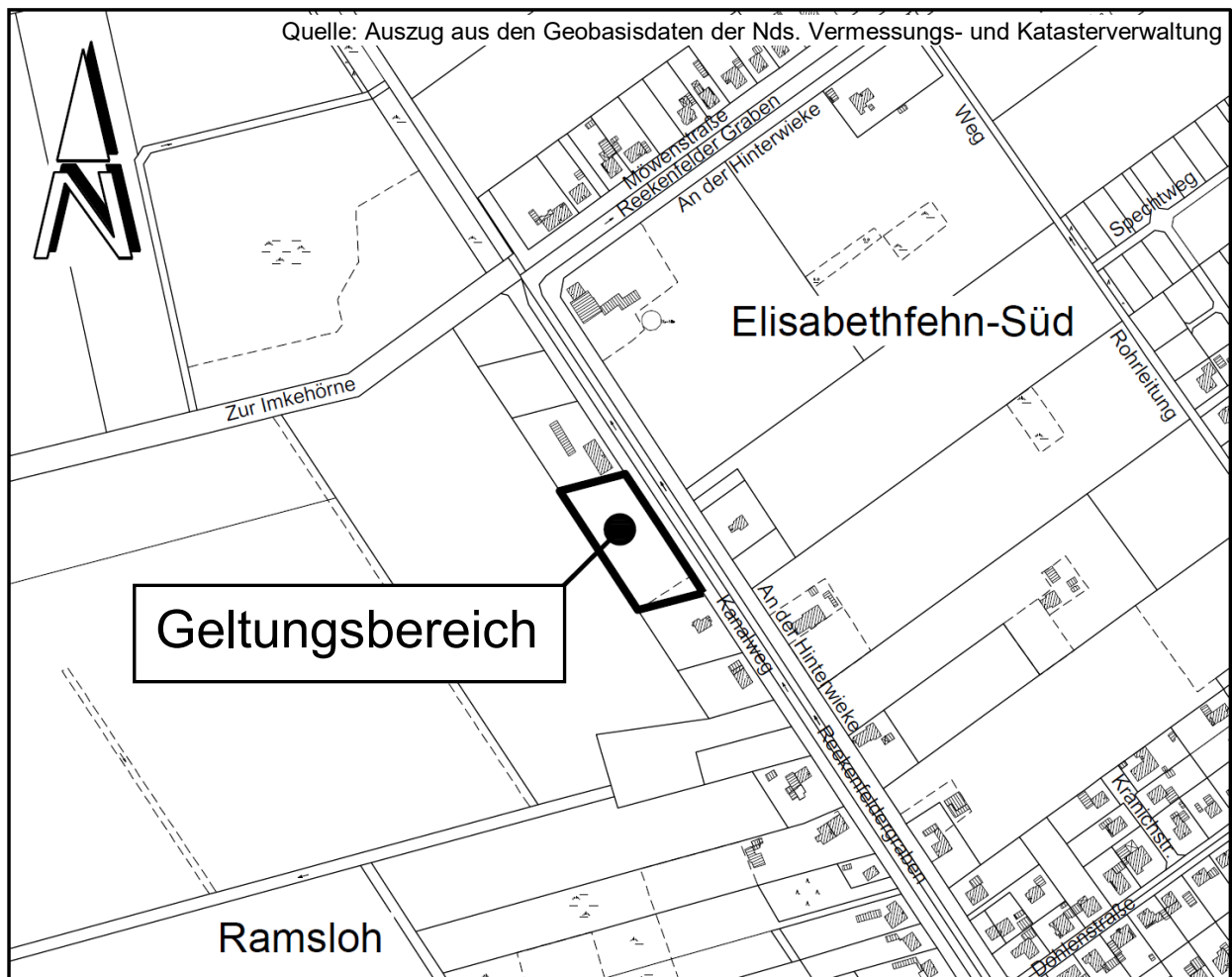
Bürgermeister

1. Geltungsbereich

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 95, rechtskräftig seit dem 08.09.2003, umfasst das Flurstück Nr. 81 der Flur 15, Gemarkung Ramsloh. Das Gebiet befindet sich westlich des Kanalweges im Grenzbereich zur Gemeinde Barßel.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

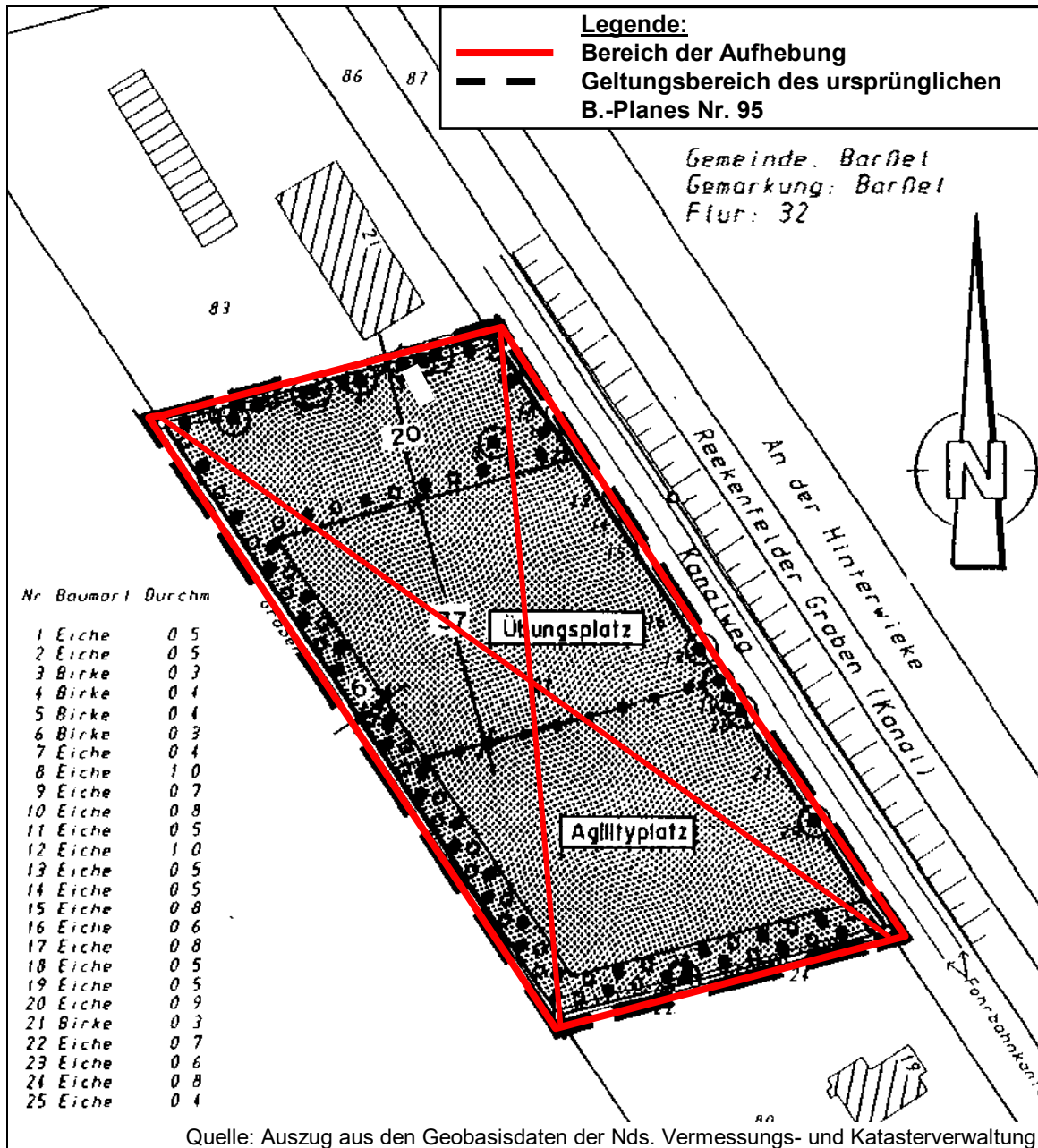
Übersichtskarte im Maßstab ca. 1: 5.000 (Auszug aus der ALK)



2. Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 95, rechtskräftig seit dem 08.09.2003, wird mit den ursprünglich getroffenen Festsetzungen vollständig und ersatzlos aufgehoben.

Planauszug des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 95 mit Kennzeichnung der Aufhebung - Maßstab ca. 1:1.000 -



Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat amdie Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 95 beschlossen.

Der Beschluss zur Aufhebung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat am dem Satzungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Satzungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 und der Begründung haben vom bis öffentlich ausgelegt.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Saterland hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Am ist ortsüblich bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Saterland die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Hundeübungsplatz am Kanalweg“ beschlossen hat.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Saterland, den

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Saterland, den

.....
Bürgermeister